

RS OGH 1993/6/22 1Ob8/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.06.1993

Norm

GewO 1973 §9

GewO 1973 §39

GewO 1973 §341

Rechtssatz

Bei einer Entscheidung über ein Konzessionsansuchen sind grundsätzlich die Sachverhältnisse und Rechtsverhältnisse im Zeitpunkt der Entscheidung über das Ansuchen maßgebend. Wenn im Zeitpunkt des Konzessionsansuches ein entsprechender gewerberechtlicher Geschäftsführer noch nicht bestellt war, genügt es daher, daß die Bestellung eines solchen vor der Entscheidung über das Konzessionsansuchen nachgeholt und um die Genehmigung der Geschäftsführerbestellung angesucht wird.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 8/93
Entscheidungstext OGH 22.06.1993 1 Ob 8/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0060763

Dokumentnummer

JJR_19930622_OGH0002_0010OB00008_9300000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at